

Online Magazin IAB-Forum

Geflüchtete mit Duldungsstatus

13. Juli 2020

Menschen mit Duldung sind Eingewanderte ohne Aufenthaltserlaubnis, die – oft nach abgelehntem Asylantrag – eigentlich ausreisen müssten (§ 60a und § 60b Aufenthaltsgesetz). Die Abschiebung wird aber vorläufig ausgesetzt und ihr Aufenthalt in Deutschland aufenthaltsrechtlich „geduldet“, weil bestimmte Hinderungsgründe vorliegen. Dazu zählen zum Beispiel Krieg im Herkunftsland, Reiseunfähigkeit wegen Krankheit oder fehlender Verkehrsverbindung, familiäre Bindungen zu Personen in Deutschland oder fehlende Personendokumente. Auch eine laufende Ausbildung ([§ 60c Aufenthaltsgesetz](#)) oder Beschäftigung ([§ 60d Aufenthaltsgesetz](#)) kann ein Duldungsgrund sein.

Synonyms:

Duldung, Geduldete

Verwandte Artikel:

- [Die Gründe für eine ungeklärte Identität von Geflüchteten sind vielfältig](#)
- [Ausbildung während der Pandemie: Junge Geflüchtete brauchen mehr denn je professionelle Unterstützung](#)
- [Geduldete Menschen in Ausbildung: Betroffene und Betriebe haben bislang wenig Rechtssicherheit](#)
- [Menschen mit Duldung als Potenziale für Ausbildung und Arbeitsmarkt: Was die Ampelregierung ändern will](#)
- [Glossar: Kettenduldung](#)

Zitationshinweis

(2020): Geflüchtete mit Duldungsstatus , In: Online Magazin IAB-Forum 13. Juli 2020, <https://iab-forum.de/glossar/gefluechtete-mit-duldungsstatus/>, Abrufdatum: 29. April 2026

Lizenzhinweis

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht: Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0):

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>